



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT (Abschrift)

über die Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2016, im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR GREINER Eva
4. GGR GOLDFUß Sabine
5. GGR SWOBODA Thomas
6. GGR LASSAGER Ing. Michael
7. GGR BINDER Michaela
8. GR FISCHER Mag. Harald
9. GR MOSER Norbert
10. GR GOLDFUß Sebastian
11. GR ZOTTL Brigitte
12. GR HIRSCH Mag. Christian
13. GR RETL KommR Monika
14. GR BREDL Sonja
15. GR POSTL Christa
16. GR PERNER DI Johannes
17. GR STREIMEL Monika
18. GR GMEINER Horst
19. GR MITTEREGGER Norbert
20. GR BEHNE Christoph

Entschuldigt abwesend waren: GR SCHICKER Franz

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 13 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

Bgm. Knobloch: Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht: Beschluss Widmung Öffentliches Gut
Der Punkt wird einstimmig als TOP 12 der Tagesordnung aufgenommen.

T A G E S O R D N U N G

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016
2. Genehmigung Arbeitsvergaben Musikheim
3. Genehmigung Liegenschaftsverkauf Hauptstraße 14
4. Beschluss Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
5. Beschluss Subvention ASK - Flutlichtanlage
6. Beschluss Änderung Sperrmüllabfuhr auf Bringsystem
7. Beschluss Richtlinie Essen auf Rädern
8. Beschluss Pachtvertrag Pfarrgrund/Parkplatz Thermalbad
9. Beschluss Resolutionen Zielnetzplanung 2025
10. Beharrungsbeschluss Verordnung B - Abänderung Örtliches Raumordnungsprogramm laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2015
11. Aufhebung Werbeständerverordnung
12. Beschluss Widmung öffentliches Gut
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
14. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Genehmigung Arbeitsvergabe Musikheim

Sachverhalt: Bgm. Knobloch berichtet über die Anbotseröffnung durch BM Ebner, folgende Angebote wurden abgegeben:

Fa. Friesenbiller € 476.141,58

Fa. Johann Fuchs € 507.905,16

Fa. Strabag € 537.144,78

BM Ebner hat mit dem Billigstbieter der Fa. Friesenbiller nachverhandelt, einige Leistungen werden nicht ausgeführt bzw. werden durch die Markt Musikkapelle erfolgen. Folgender Vergabevorschlag liegt nun vor:

Fa. Friesenbiller als Billigst- und Bestbieter zum Angebotspreis von € 396.000,00 €.

Für die Abbrucharbeiten des Bauhofes liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Leeb mit € 26.100,-€ (Erstangebot 35.940,-) vor. Die Anschlusskosten an die Fernwärme betragen rund 6.000,- € / Bezugstarif gleich wie Volksschule und Kindergarten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergaben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Genehmigung Liegenschaftsverkauf Hauptstraße 14

Sachverhalt: Auf Grund des Kaufangebotes für die Liegenschaft Hauptstraße 14 (es soll ein Therapiezentrum mit Massage, Physiotherapie, TCM-Energetik, Klangschalenthherapie, etc. eingerichtet werden, Umbau ab 01.09. und Bestandsfreimachung und Räumung ab 01.10.2016) von Mag. Elisabeth Lind, 2700 Wr. Neustadt über € 170.000 wurde nun ein entsprechender Kaufvertrag von Mag. Sandra Cejpek erstellt. (Bewertungsgutachten DI Müller, Nov.2015 über € 180.000). Die Eintragungsgebühr und Grunderwerbsteuer in der Höhe von € 7.820,00 trägt die Käuferin. Ein Wiederkaufsrecht befristet auf 5 Jahre ist enthalten. Der Kaufvertrag wurde von RA GR Mag. Hirsch überprüft. Im Punkt II. wurde noch eine Freilassungserklärung bezüglich des Pfandrechtes eingefügt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Löschungserklärung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt: Von RA Mag. Sonnleitner wurde folgende Löschungserklärung des Wiederkaufsrechtes zur Beschlussfassung vorgelegt:

EZ 850, Parz.528/27, KG Brunn, Tiefenbrunner Otto, Jägerzeile 40 (Verlassenschaft)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Subvention ASK – Flutlichtanlage

Sachverhalt: Der ASK Bad Fischau-Brunn hat für die Errichtung der Flutlichtanlage mit Gesamtkosten von € 85.000,- um eine außerordentliche Subvention angesucht. In Gesprächen wurde ein Betrag von € 25.000,- vereinbart, der Betrag ist im AOH 2016 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Änderung Sperrmüllabfuhr auf Bringsystem

Sachverhalt: GGR berichtet über die geplante Sperrmüllabfuhr ab 01.07.2016:

Die generelle Hausabholung wird eingestellt. Jeder Haushalt erhält einen Gutschein für die Entsorgung von 500 Kg Sperrmüll pro Jahr in der Mülldeponie Wr. Neustadt – Heideansiedlung. Falls keine Transportmöglichkeit vorhanden ist, kann nach Anmeldung am Gemeindeamt der Bauhof um € 10,- den Transport übernehmen. Eine genaue Information bzw. die Zustellung der Gutscheine erfolgt mit einer Umwelt-Sondernummer der Gemeindezeitung im Juni.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Änderung der Sperrmüllabfuhr auf Bringsystem genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Richtlinie Essen auf Rädern

Sachverhalt: Im Ausschuss für Bildung und Familie wurde folgende Richtlinie für das Essen auf Rädern ausgearbeitet, diese wurde noch abgeändert und ergänzt:

Richtlinien und Tarif für „ESSEN AUF RÄDERN“ der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

1. Die Erstanmeldung für die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ (EAR) erfolgt ausschließlich schriftlich über das An- bzw. Abmeldeformular am Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn bei Fr. Bettina Wildner. Vorübergehende Bezugspausen sind am Gemeindeamt oder dem Zusteller ehestmöglich schriftlich oder telefonisch unter 02639/2213 zu melden, spätestens jedoch 3 Tage vorher. Die Belieferung erfolgt jeweils Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 10:45 Uhr und 12:00 Uhr.
2. Die EAR-Teilnahme ist für Personen bestimmt, die ihren *Hauptwohnsitz* in Bad Fischau-Brunn haben und eine der folgenden Bezugsbedingungen erfüllen:
 - a. Senioren ab dem 75. Lebensjahr
 - b. Bezug von Pflegegeld Stufe 1 oder höher
 - c. Eine Ausnahme von der Pflegestufen-Bedingung kann gewährt werden, wenn die EAR-Teilnahme zeitlich auf maximal ein Monat begrenzt wird, etwa nach einem Spitalsaufenthalt.
3. Die Bezieher von EAR geben dem Zusteller am jeweils am Freitag die Menüauswahl für die übernächste Woche bekannt. Pro Person kann nur ein Menü pro Tag bestellt werden. Zur Auswahl stehen 5 verschiedene Menüs pro Tag (2 Normalkostmenüs, 1 Vollwertmenü, 1 fleischfreies Menü, 1 weiche Kost) bestehend aus Suppe, Hauptspeise und Dessert. Sonderwünsche bei einzelnen Speisen (z.B. kleine Portionen, kein Reis, kein bestimmtes Obst etc.) können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zubereitung der Menüs erfolgt durch das Landesklinikum Wr. Neustadt. Das Essen wird von Mitarbeitern der Marktgemeinde zugestellt.
4. Pro EAR-Bezieher werden zwei Garnituren Warmhaltegeschirr von der Marktgemeinde um eine geringe Mietpauschale von € 5,00 monatlich zur Verfügung gestellt. Das Geschirr wird täglich Zug um Zug mit der Essenslieferung ausgetauscht. Die Reinigung und thermische Desinfektion erfolgt in der Küche des Landesklinikums Wr. Neustadt.
5. Der Tarif pro Menü wird mit € 7,50 inkl. MwSt. festgesetzt. Die Verrechnung erfolgt durch die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn monatlich im Nachhinein.
6. Der Portionspreis unterliegt der Indexanpassung, Basis Verbraucherpreisindex 2015, und wird jährlich mit dem Index-Anstieg des Vorjahres für die Gültigkeit ab Jahresbeginn des Folgejahres berechnet. Schwankungen von weniger als 5% bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Grenzwelle wird jedoch die gesamte Veränderung in voller Höhe berücksichtigt. Die kaufmännische Rundung erfolgt auf 10 Cent genau.
7. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Änderungen einzelner Punkte dieser Richtlinie bei Bedarf vorzunehmen.
8. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht nicht. *Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn behält sich aus Kapazitätsgründen vor, eine Höchstzahl an Essensbezieherinnen festzulegen.*

9. Die vorstehenden EAR-Regelungen treten mit 01.06.2016 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Richtlinie beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss Pachtvertrag Pfarrgrund/Parkplatz Thermalbad

Sachverhalt: Die Gemeinde beabsichtigt von der r.k. Pfarre einen Teil der Parz.46/1 als Parkplatz (insbesondere für Badgäste) jährlich von 01.05. bis 30.09., unbefristet mit 6-monatiger Kündigungszeit zu pachten. Der Pachtzins soll in Form von Pflegemaßnahmen (Rasenmähen, Sträucherschneiden, etc.) erfolgen – bewertet mit € 300,00. Von RA Mag. Sommerbauer wurde ein entsprechender Pachtvertrag erstellt und dem Pfarrgemeinderat zur Begutachtung weitergeleitet.

Antrag des Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss Resolutionen Zielnetzplanung 2025

Sachverhalt: Von der Gemeinsamen Region Schneebergland wurde folgende Resolution zur Beschlussfassung übermittelt:

RESOLUTION ZUR „ZIELNETZPLANUNG 2025+“

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn** hat in seiner ordentlichen Sitzung am 10.05.2016 einstimmig beschlossen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümer der Schieneninfrastruktur, sowie das Land Niederösterreich als zuständige Planungsstelle für den öffentlichen Schienenverkehr, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserkraft und die ÖBB-Infrastruktur AG folgende Eingabe zur Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur der Zielnetzplanung 2025+ berücksichtigen möge:

1. Vollständiger Erhalt der Bahnstrecke Wiener Neustadt bis Puchberg am Schneeberg

Die Gemeinden waren bisher in die Zielnetzplanung nicht involviert!

Die Strecke Bad Fischau-Brunn bis Puchberg am Schneeberg ist im Ergebnisbericht der Zielnetzdefinition 2025+ > Marktsegment Regionalverkehr 2025+, Anhang D < als Regionalverkehr, dessen weitere Entwicklung unter Einbezug der Regionen überprüft wird, eingezeichnet.

Im Zielnetz 2025+, Abbildung 8 - Systemadäquates Zielnetz gem. § 42 BBG, Abs. 7 ist die Strecke Bad Fischau-Brunn bis Puchberg am Schneeberg unter Strecken, deren weitere Entwicklung unter Einbezug der Regionen überprüft wird, eingezeichnet.

Eine allfällige Einstellung dieser Strecke würde zur weiteren Erhöhung des CO₂-Ausstoßes führen, und das, obwohl Österreich im europaweiten Klima-Ranking auf Platz 36 von 58 abgestürzt ist (Klimakonferenz Lima 2014).

Ziel sollte es daher sein, die Bürgerinnen und Bürger auf der Bahn zu halten, die Inanspruchnahme der Bahn zu steigern und sie nicht weiter in die Autos zu drängen!

Das gilt sowohl für die täglichen Pendler, den Schülerverkehr und auch die Besucher der an dieser Region gelegenen touristischen Ziele!

2. Umstieg auf umweltfreundliche und energiesparende Antriebssysteme

Die Bahnstrecke Wiener Neustadt bis Puchberg am Schneeberg ist gut befahren. Es wird daher die infrastrukturelle Weiterentwicklung dieser Strecke laut Zielnetzdefinition 2025+ (> Infrastrukturmaßnahmen des Zielnetzes 2025+, Ostregion Süd, Anhang E, = keine Investition vorgesehen<) vermisst!

Für eine gedeihliche Weiterentwicklung der an dieser Strecke gelegenen Gemeinden und des Gesamtwohles aller Bürgerinnen und Bürger ist Schadstoffreduktion ein Gebot der Stunde! Einem Vorangehen des Bundes mit erprobten ökologischen Systemen im Verkehrsbereich – die es schon gibt – wird allein für eine Vorbildwirkung in der Bevölkerung geschuldet.

3. Bereinigung der nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 erforderlich gewordenen Maßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen – insbesondere Vermeidung von Warnsignalen des Zuges zur Sicherung der Eisenbahnkreuzung

Suchen nach Möglichkeiten für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen durch Ersatzmaßnahmen – finden von finanziell gangbaren Lösungen sowohl für öffentliche als auch für nicht öffentliche Bahnübergänge.

Zum Beispiel im Streckenabschnitt von Bad Fischau-Brunn bis Winzendorf wäre dadurch eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit und damit verbunden, eine Verkürzung der Fahrzeit zu erreichen!

4. Verbesserung der Fahrpläne

Das Ziel muss ein Setzen von Anreizen zur Bahnbenützung sein, welches sowohl die Bevölkerung als auch die Besucher/innen dieser Gemeinden anspricht. In den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend ist die tägliche Bahnbenützung durch Installierung eines 1/2-Studentaktes konkurrenzlos zu machen.

Eine Schaffung von durchgehenden, umsteigefreien Zügen von und bis Wien, so wie diese auf der Strecke von Payerbach-Reichenau, der Aspangbahn oder aus Richtung Mattersburg bereits erfolgreich in Betrieb sind, würde die Bahnbenützung wesentlich attraktiver machen. Dies betrifft nicht nur die täglichen Bahnbenützer, sondern auch den Ausflugsverkehr. Ebenso würde eine Schaffung von Anschluss-Bus-Systemen in die nicht an der Bahn gelegenen Gemeinden (nach Schweizer Vorbild), und nicht die Führung von Parallelverkehren (Bahn > < Bus) zur Erhöhung der Fahrgastzahlen wesentlich beitragen.

Antrag des Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die o.a. Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Von der Gemeinsamen Region Schneebergland wurde folgende Resolution zur Beschlussfassung übermittelt:

**Resolution der Schneeberglandgemeinden:
an das
Land Niederösterreich,
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Präambel:**

Im Zuge der bevorstehenden Busausschreibung durch den Verkehrsverbund Ostregion haben die 18 Schneebergland-Gemeinden gemeinsame Vorarbeit geleistet. Sowohl für die notwendige Datenerhebung als auch die zukünftigen Linienführungen haben die Kommunen ihre Erfordernisse für einen zeitgemäßen öffentlichen Verkehr, der auch keine Parallelführungen

enthält, in einer eigenen Arbeitsgruppe – bestehend aus Mobilitätsbeauftragten und Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Verkehrs aller 18 Regionsgemeinden – erarbeitet und laufend mit dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR) abgestimmt. Das Ergebnis dieser Arbeit wird der Resolution angeschlossen.

Als Vorbild für die Gemeinsame Region Schneebergland diene die vergleichbare Gestaltung des Öffentlichen Verkehrs in ähnlich situierten Regionen in der Schweiz, in Südtirol (Italien) und in Vorarlberg.

Resolution:

Für einen funktionierenden öffentlichen Verkehr wurden in der Grundlagenarbeit folgende Notwendigkeiten erkannt und sind somit Gegenstand dieser Resolution:

- 1) Stabiler Eisenbahnfahrplan / konsequente Umsetzung des NÖ Mobilitätskonzeptes.
- 2) Die Strecken nach Puchberg am Schneeberg, Gutenstein und Weißbach-Neuhaus bleiben in Ihrer Gesamtheit im Ziel-Netz 2025+ des Bundes erhalten und werden aufgrund des Beschlusses Österreichs, aus der fossilen Energie auszusteigen, elektrifiziert. Somit stärken und sichern sie die Nachhaltigkeit des Schienenbetriebes in der Region durch die wesentlich kostengünstigere und vor allem sauberere elektrische Traktion.
- 3) Die Taktbreite auf der Schiene ist generell der tägliche Stundentakt mit Verstärkungen in den Pendler/Schüler-Hauptverkehrszeiten auf einen Halb-Stundentakt, um auch das erhebliche Verlagerungspotential der Busse und des motorisierten Individualverkehrs aufnehmen zu können. Punktuell werden für Pendler und für touristische Belange (z.B. Fahrräder) direkte Züge von allen Strecken mit modernen Zuggarnituren bis und ab Wien geführt.
- 4) Alle Buslinien werden neu angelegt, ergänzen das Bahnangebot mit verlässlichen Anschlüssen in definierten Bahnhöfen und erschließen Gemeinden, die derzeit keinen oder nur einen mäßigen öffentlichen Verkehr haben. Die Erschließungen im Busverkehr erfolgen zumindest mit einem täglichen Stundentakt.
- 5) Der VOR wird mit der Umsetzung des Gesamtangebotes für Schiene und Bus seitens des Landes NÖ beauftragt und stimmt die Fahrpläne laufend mit den Gemeinden des Schneeberglandes ab.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beharrungsbeschluss Verordnung B - Abänderung Örtliches Raumordnungsprogramm laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2015

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19.04.2016 wurde seitens der Abt. RU1, Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass für die Verordnung B zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Plan Nr.5194-62/15, (Änderungspunkt 6, GR-Beschluss vom 10.11.2015) von der Abt. RU2, DI Skorpil ein negatives Gutachten erstellt wurde. Die Genehmigung der Verordnung müsste daher gem. des NÖ Raumordnungsgesetzes versagt werden. Der Gemeinderat kann innerhalb von 8 Wochen eine Stellungnahme abgeben. (Aufhebung/Abänderung bzw. Festhalten an der negativ begutachteten Widmungsabsicht).

Der Gemeinderat will vorbehaltlich eines entsprechenden Gutachtens des Landwirtschaftlichen Sachverständigen bzw. Vorlage eines verbesserten Betriebskonzeptes einen Beharrungsbeschluss fassen und an der Widmung festhalten. Bgm. Knobloch verliert gem. § 24 Abs.9 NÖ ROG vollinhaltlich das o.a. Schreiben und das gegenständliche Gutachten von DI Skorpil. (Beilage A)

Von der ARGE Raumplanung, DI Fleischmann wurde folgender Beschlusstext erstellt:

Auf Grund der Beurteilung der Verordnung B durch den ASV für Raumplanung, DI Skorpil konnte die Änderung noch nicht genehmigt werden.

Als Begründung für die negative Beurteilung wird angeführt:

- Erfordernis des landwirtschaftlichen Wohnhaus im Grünland
- Teilweise Lage der hierfür vorgesehenen Flächen im HQ100

Wohnsituation

Die Wohnsituation des Übernehmers stellt sich derzeit so dar.

Der Betriebsinhaber (Großeltern des Betriebsübernehmers) wohnen im Gemeindegebiet in einem landwirtschaftlichen Wohnhaus mit einer Nutzfläche von ca. 120 m². An diesem Standort wohnen die Großeltern des Übernehmers, der Übernehmer und seine Partnerin in einer Wohneinheit.

Die Nutzfläche des Übernehmers beschränkt sich auf einen Schlafrum im Dachgeschoss.

Der Betriebsübernehmer ist derzeit 28 Jahre alt und plant eine Familiengründung. Auf dem derzeitigen Wohnstandort ist ein Ausbau der Flächen auf Grund der beengten Verhältnisse nicht mehr möglich. Ebenso kann die Schaffung einer zweiten Wohneinheit damit nicht am derzeitigen Standort erfolgen und soll daher eine Hofstelle bei den bereits errichteten Betriebsgebäuden vorgesehen werden.

Hochwassergefährdung

Die Lage der Flächen im HQ100 Bereich ist dem Betriebsübernehmer bewusst, dahingehend wurden auch bereits Gespräche mit dem wasserbautechnischen Sachverständigen geführt und ist im Zuge der Planung ein Hochwasserschutz auf Eigengrund vorgesehen. Hierbei handelt es sich um kleinräumige sowie leicht realisierbare Maßnahmen. So soll neben einer Anhebung des Geländes ein Retentionsbereich geschaffen werden.

Damit ist sichergestellt, dass bei einem Neubau mit entsprechenden Schutzmaßnahmen es zu keiner Beeinträchtigung des neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Wohnhauses kommt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den o.a. Beharrungsbeschluss fassen und an der Widmungsabsicht festhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Aufhebung Werbeständerverordnung

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 21.04.2016 wurde seitens der Abt. IVW3, Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Werbeständerverordnung laut GR-Beschluss vom 10.11.2015 nicht genehmigt wird. Begründung: Die enthaltenen Ver- und Gebote sind bereits durch andere Gesetze wie Straßenverkehrsordnung und NÖ Gebrauchsabgabegesetz geregelt, es wird daher die ersatzlose Aufhebung der Verordnung empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Werbeständerverordnung ersatzlos aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss Widmung öffentliches Gut

Sachverhalt: Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ.6497/14, Plandatum 16.10.2014, Vermessung und Geoinformation Prof. DI W. Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, Teilfläche 3, Ausmaß 1 m² des Grundstückes 16, EZ 48, KG Bad Fischau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

14. Berichte

Bgm. Knobloch berichtet:

- Informationen Flächenmanagement/Erschließungskosten.
- Neuer Verein: „Unser Hund in Bad Fischau-Brunn“, ev. neue Hundefreilaufzone unterhalb Coca-Cola Areal/Pfarrgrund.
- Elternabende – Kindergarten: Neu Gruppeneinteilungen wurden in KG Schulgasse akzeptiert, von Eltern des KG Grabengasse Interventionen bei Land NÖ. Richtlinien für Aufnahme von 2,5-jährigen, z.B. nur von Berufstätigen ab Kindergartenjahr 2017/18 sollen erstellt werden.
- Änderung der Gemeindegrenze mit Wöllersdorf-Steinabrückl: Plan von DI Guggenberger über Bereich MABA bis Raststation Föhrenberg wurde erstellt, dieser wird mit Fahrplan zur Umsetzung an die Gemeinden übermittelt – gleichlautende GR-Beschlüsse müssen gefasst werden, danach Kundmachung im Landesgesetzblatt.
- Schlüsselübergabe WHA Am Saatzen 4, Bauteil 3 und 4 am 23.06.2016.
- Besprechung Betriebsansiedlung/Leberfeld, Grund von Alois Reiterer.
- Schwache Quellschüttung im Thermalbad, Probleme bei Damenbecken bzw. sehr lange Füllzeiten nach Reinigungsarbeiten.

GGR Swoboda: Aktion sicherer Schulweg mit Vorschulkindern, Abholung von Kindergarten und Erklärung des Schulweges – Ersuchen um Mitarbeit von Gemeinderäten.

GR Mitteregger: Spatenstichfeier für Musikheim am 02.07.2016 mit Blasmusikkonzert.

Vizebgm. Sederl: Ersuchen an Gemeinderäte bei Gesprächen mit Bauwerbern darauf hinzuweisen, sich unbedingt vor Beginn div. Bauarbeiten beim Bauamt der Gemeinde über die erforderlichen Genehmigungen zu informieren.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16.08.2016 genehmigt.

Bürgermeister

Geschf.Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat